

WARENKENNZEICHNUNG – ALLGEMEINE INFORMATIONEN



ul. Miodowa 14, 00-246 Warszawa – Polska; P. Box 62, 00-952 Warszawa; NIP: 526-10-29-063, KRS: 93438
Tel. +48 22 53 10 500, Fax +48 22 53 10 600, Email: ib@ahk.pl, www.deinternational.pl
mBank S.A. Oddział Korporacyjny w Warszawie, BIC: BREXPLPW, NRB: 09 1140 1010 0000 3244 1200 1001 PLN
Deutsche Bank Bonn, BLZ: 380 700 59, Konto: 0672444 00, BIC: DEUTDE3303, IBAN: DE19 3807 0059 0067 2444 00 EUR

Warenkennzeichnung

Die Frage der Warenkennzeichnung wurde in Polen u.a. in folgenden Rechtsakten geregelt:

- allgemein in der Gewerbeordnung vom 2. Juli 2004 (ustawa o swobodzie działalności gospodarczej, Dz. U. Nr. 173, Pos. 1807);
- im Gesetz vom 27. Juli 2002 über besondere Bedingungen des Konsumentenverkaufs (ustawa o szczególnych warunkach sprzedaży konsumenckiej, Dz.U. Nr. 141, Pos. 1176);
- abhängig von der Art. der Ware (z. B. Lebensmittel, Faserprodukte, Elektrogeräte, Chemikalien etc.) führen separate Vorschriften Sonderregelungen ein.

Gemäß Art. 20 der polnischen Gewerbeordnung ist der die Güter auf dem polnischen Territorium in Umlauf bringende Unternehmer unter anderem verpflichtet:

1. Unternehmenskennzeichnung - Kennzeichnung des Warenherstellers (bzw. Importeurs) und seine Anschrift,
2. die Bezeichnung der Ware,
3. andere aufgrund besonderer Vorschriften erforderliche Bezeichnungen und Informationen,

auf den Gütern, Verpackungen, Etiketten oder Beipackzetteln in polnischer Sprache anzugeben.

Des Weiteren ergeben sich die Bestimmungen hinsichtlich der Etikettierung der Konsumprodukte aus dem Gesetz über besondere Bedingungen des Konsumentenverkaufs. Laut des Art. 3 des oben zitierten Gesetzes müssen die produkt- und herstellerbezogenen Angaben entweder direkt auf dem Konsumprodukt angebracht werden oder mit dem Produkt untrennbar verbunden sein, wenn der Konsumprodukt im Einzelverpackung oder als Set verkauft wird. Insbesondere sollen folgende Daten angegeben werden: die Bezeichnung des Produkts, die Angaben über den oder die Hersteller bzw. Importeure, darunter die Firma oder der Name mit Bezeichnung der Gesellschaftsform samt Adresse, Konformitätszeichen (im Falle, wenn andere Vorschriften eine solche Pflicht vorsehen), die Information über die Zulassung zum Wirtschaftsverkehr in Polen, bei manchen Produkten den spezifischen Energieverbrauch. Hinzu kommen weitere Daten, die aus Sicht des Konsumenten zur einwandfreien Identifikation des Produkts unabkömmlich sind.

Die Problematik der Kennzeichnungssprache wurde hingegen im Gesetz über polnische Sprache (Ustawa o języku polskim, Dz. U. Nr. 90, Pos. 999) geregelt. Die Artikel 7 und 7a Nr. 1 beinhalten eine allgemeine Norm, die bestimmt, dass im Konsumentenverkehr auf dem Gebiet der Republik Polen die polnische Sprache gilt. Der Artikel 7a Nr. 3 bestimmt dagegen die Fälle, in denen die oben genannte Pflicht entfällt. Die auf der Grundlage von separaten Vorschriften verlangten Informationen und Warnungen für die Verbraucher sowie die Gebrauchsanweisungen bedürfen keiner Beschreibung, wenn sie in einer allgemein verständlichen graphischen Form zum Ausdruck gebracht sind. Wenn jedoch die graphische Form durch eine Beschreibung begleitet ist, muss sie in der polnischen Sprache verfasst werden. Bei allen anderen Informationen auf den Etiketten ist nach dem Prinzip des Artikels 7a die polnische Sprache erforderlich.

Dieses Merkblatt gibt die ersten rechtlichen Hinweise ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Abteilung für Recht und Steuern
Deutsch-Polnische Industrie- und Handelskammer
Tel. +48 22 53 10 562, 53 10 500
Fax. +48 22 53 10 600
E-Mail: ib@ahk.pl
www.ahk.pl